











Maßnahmen Land Mecklenburg-Vorpommern	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</u></p> <p>(Bundesländer wickeln die Bundesmaßnahme „Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige“ ab)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vom Bund bereitgestellte Mittel • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bzw. bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) • Antragstellung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (ab 1. April 2020) 	 <p>Schutzfonds_Corona_MV.pdf</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p>
<p><u>Soforthilfen für Kleinunternehmen: Zuschüsse</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaffelter einmaliger, nicht rückzahlender Zuschuss für Kleinunternehmen mit 11-49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind • 11 – 24 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer: 25.000 € • 25 – 49 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer: 40.000 € • Antragstellung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern 	 <p>Schutzfonds_Corona_MV.pdf</p>
<p><u>Für Kleinunternehmen: Liquiditätshilfeprogramm A</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit bis zu 10 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmern, bei denen durch die Coronakrise erhebliche Liquiditätsengpässe entstanden sind • bis zu 20.000 € Liquiditätshilfen im vereinfachten Verfahren als rückzahlbare zinsfreie Zuschüsse 	 <p>Schutzfonds_Corona_MV.pdf</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung bei der GSA (Gesellschaft für Arbeitsmarkt- & Strukturentwicklung) 	
<u>Für mittlere Unternehmen: Liquiditätshilfeprogramm B</u>	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit bis zu 249 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer bis zu 200.000 € Liquiditätshilfen als im ersten Jahr zinsfreie rückzahlbare Zuschüsse Antragstellung bei der GSA 	 Schutzfonds_Corona_MV.pdf
<u>Bürgschaften</u>	<ul style="list-style-type: none"> Bürgschaftsrahmen des Landes von 1,2 Mrd. € um 400 Mio. € auf 1,6 Mrd. € erhöht im Landesbürgschaftsverfahren wurden bisher Bürgschaften mit einer Quote von 80% übernommen – Erhöhung ab sofort auf 90% Bürgschaftsbank übernimmt bisher Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 % des Kreditbetrages – gegenüber der Bürgschaftsbank übernehmen Bund & Land Rückbürgschaften das Land erhöht seine Rückbürgschaft & ermöglicht damit eine Erhöhung der Bürgschaftsquote der Bürgschaftsbank mit der Erweiterung des Bürgschaftsrahmens sollen insbesondere auch die Möglichkeiten zur Begleitung von Start-up-Unternehmen, auch mit dem Instrument der Beteiligung, & der Tourismuswirtschaft in der Krise verbessert werden 	 Schutzfonds_Corona_MV.pdf
<u>Für Unternehmen: Beteiligungsprogramm an Schlüsselunternehmen</u>	<ul style="list-style-type: none"> zur Stabilisierung von Unternehmen, die durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten & über das einzelne Unternehmen hinaus eine erheb- 	 Schutzfonds_Corona_MV.pdf

	<p>liche Bedeutung für die Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben, eröffnet der MV-Schutzfonds die Möglichkeit der zeitweiligen Beteiligung des Landes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtvolumen 100 Mio. Euro 	
<p><u>Für Einrichtungen & Einzelpersonen:</u> Finanzielle Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kunst- & Kulturschaffenden, ehrenamtlichen Engagements & gemeinnütziger Organisationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusage Landeszuschüsse nicht deshalb zu kürzen oder zu streichen, weil die Erbringung der Leistung der geförderten Einrichtung durch die Corona-Krise nicht möglich ist, damit unvermeidbare Kosten bestritten werden können • zusätzlich stellt das Land deshalb 25 Mio. € zur Verfügung, von denen mindestens 5 Mio. € für den Bereich des Ehrenamts & gemeinnütziger Einrichtungen eingesetzt werden sollen, um die Auswirkungen der Krise auf Einrichtungen & Einzelpersonen der genannten Bereiche abzumildern 	 Schutzfonds_Corona_MV.pdf
<p><u>Für Eltern:</u> Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • geplante Erweiterung der Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz ermöglicht für einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen die Übernahme der Verpflichtung zur Lohnzahlung für solche Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer, die durch die Schließung von Schulen & Kinderbetreuungseinrichtungen ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können • anteilige Bundesbeteiligung an den Kosten voraussichtlich 50 % • Finanzierung des Landesanteils & die Finanzierung weiterer Leistungen ergibt sich ein Betrag von voraussichtlich 70 Mio. € 	 Schutzfonds_Corona_MV.pdf

<p><u>Weitere Erleichterungen</u></p>	<ul style="list-style-type: none">• steuerliche Erleichterungen durch Anpassung von Steuervorauszahlungen, zinsfreie Stundungen & Aussetzung von Vollstreckungen• grundsätzliche Weiterzahlung von bewilligten Fördermitteln, auch wenn den Empfängerinnen oder Empfängern durch die Coronakrise die Leistungserbringung momentan nicht oder nicht im vollen Umfang möglich ist, damit unvermeidbare Kosten bestritten werden können• grundsätzliche Weiterfinanzierung von sozialen Einrichtungen, die derzeit ihre wichtige Arbeit nicht dort leisten können, wo sie es sonst tun, verbunden mit der Bitte, sich weiterhin aktiv in die Bewältigung der Corona-Virus-Krise einzubringen• Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aus Serviceverträgen in Landesliegenschaften, auch wenn Arbeiten aufgrund der Coronakrise nicht erbracht werden können	 <p>Schutzfonds_Corona_MV.pdf</p>
<p><u>Für polnische Arbeitnehmer in MV:</u> finanzielle Zuwendungen</p>	<ul style="list-style-type: none">• die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt polnische Pendlerinnen & Pendler, die ihren Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern haben und aufgrund der polnischen Quarantäneregeln künftig nicht mehr täglich zur Arbeit fahren können.• sie sollen eine Zahlung i.H.v. 65 Euro pro Tag erhalten, wenn sie jetzt in Mecklenburg-Vorpommern bleiben.• hinzu kommen 20 Euro täglich für Familienmitglieder der Beschäftigten, die sich für die Dauer der Quarantäneregelungen ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern aufhalten; damit soll der durch den Aufenthalt	<p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Presse?id=158828&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle</p>

	entstehende Mehraufwand z.B. für die vorübergehende Unterbringung in der Nähe der Arbeitsstätte ausgeglichen werden	
<u>Für alle Bürger:</u> Corona-Hotlines, FAQs & PDF	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht aller Hotlines zum Coronavirus• Zusammenfassung in PDF	<p>https://www.regierung-mv.de/service/Hotlines-Corona/</p> <p>https://www.regierung-mv.de/service/Corona-FAQs/</p> <p> Schutzfonds_Corona_MV.pdf</p>